

Berantwort. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Gräfmann in Stettin. Preis 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierfach täglich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
zahlt das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: wie Zeitzeile über deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuen Tag 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

E. L. Berlin, 14. Januar.

Deutscher Reichstag.

1. Plenar-Sitzung vom 14. Januar,

1 Uhr.

Am Ende des Bundesrats: Fürst Hohenlohe, von Bötticher, Graf Posadowsky, von Marckholz u. a.

Das Haus erlebt zunächst einige Rechnungssachen. Bei der Übersicht über die Reichsgewinne und Ausgaben pro 1893—94 rügt Abg. Richter (frstl.) die Höhe der Etatsüberschreitungen und außerordentlichen Ausgaben, zumal der Sonnenantheil davon auf die Kolonialpolitik und speziell Ostasien entfällt. Es liegt das hauptsächlich an der Überausbehung der militärischen Expeditionen dafelbit. Dabei haben diese gar nicht die ihnen zugeschriebene Bedeutung, denn sobald die Expeditionen das betr. Gebiet wieder verlassen haben, ist alles wieder beim Alten und die Räuberreien in den Gebieten beginnen von Neuem. Der Karawanenhandel wird durch diese Expeditionen nicht gefördert, sondern nur beeinträchtigt. Wir können daraus nur die Verbrechen entnehmen, die Einnahmen anfängt im Etat genau zu prüfen, denn wenn die Einnahmen höher sind, als wir sie im Etat ansetzen, so bekommt die Regierung dadurch nur die Mittel zur Deckung solcher Etatsüberschreitungen.

Ohne weitere Debatte wird die Vorlage der Rechnungskommission überwiesen.

Es folgt die Interpellation Hesse und Genossen (natl.): "Was bedeutet der Herr Reichskanzler zu Ihnen angehört der vielsachen Klagen über den mangelnden Schutz der Deutschen im Auslande, insbesondere in Zentral-Amerika?"

Abg. Hesse: Zur Zeit der machtvollen Persönlichkeit des Käfigten Bismarck waren die Deutschen im Auslande des Schutzes seitens Deutschlands sicher. Auch nach seinem Wegzuge haben wir noch von dem Nutzen seiner Persönlichkeit gezeugt. Fürst Bismarck schreibt nicht oft ein, aber wenn es geschah, dann in nachdrücklicher Weise und die Wirkung war dann eine lang dauernde. Seit, seit 1890, ist das alte Ansehen fort. Vielleicht haben wir nicht die nötigen Machtmittel, dann wird es nötig sein, neue zu erwägen. Jedenfalls aber hätte man unsern Vertreter im Auslande 1890 mit verschiedenen Anweisungen versetzen müssen. Das ist aber nicht geschehen. Als es sich um den Schutz unserer Landsleute in Chile handelt, da entwickele Graf Caprivi im Reichstage Theorien, die von dem nachrichtlichen Einflusse auf unsere Beziehungen zu Chile sein müssten. Abteilliche Theorien entwickelte Staatssekretär v. Marschall bei Beratung des kolumbianischen Handelsvertrages. Seit 1890 hat deshalb unsere Stellung im Auslande sehr gelitten, denn auch die ausländischen Regierungen haben ja davon Kenntnis genommen, auf welchen Standpunkt sich unsere Regierung stellt. Dieser Standpunkt ist der — eines "Vergleichs nach allen Seiten". Man behauptet, es feien an unsrer Vertreter im Auslande Instruktionen ergangen, dieselben sollten sich mehr der Interessen der Deutschen in Deutschland annehmen, als der Interessen der Deutschen im Auslande. Ich weiß nicht, ob solche Instruktionen ergangen sind. Aber ich weiß, daß unsre Landsleute im Auslande Pioniere der deutschen Kultur, Industrie und des deutschen Handels sind, denen wir nur dankbar sein können. Ich frage nun, ist etwas getrieben, um es den Deutschen im Auslande leicht zu machen, ihre Nationalität zu erhalten? Andere Staaten geben sich die größte Mühe, möglichst viel Schutzbedürftige im Auslande zu erwerben. Bei uns hat man gesagt: wer sich in Gefahr bezieht kommt darum um, oder soll sich selbst beweisen! Thun sie aber das Letztere, dann wird ihnen das auch zum Vorwurf gemacht. Ich wisse auf den Fall Matthijs in Guatemala hin. Seit Jahresfeiertag nun haben sich die Fälle gebaut, wo es unsre Landsleute an Schutz fehlten. Charakteristisch ist da die Melbung, daß der deutsche Konsul in Birmingham die dortigen Kaufleute sogar aufgefordert habe, Maßregeln gegen die deutsche Konkurrenz zu ergreifen. In Frankreich ist ein Deutscher, der sein Recht suchte, eingesperrt und mit Dringlichkeit tratt. Berechtigter Aufschluß zu Beobachtungen, die aber ohne Antwort geblieben sind, haben auch deutsche Händler in Palästina im Juli vorigen Jahres gehabt. Ein deutscher Landesvater, der württembergische, hat sich ihrer schließlich angenommen. In Südbrasilien hat der deutsche Konsul Beobachtungen von Landsleuten zurückgewiesen, was äußerst deprimirend gewirkt hat. Redner kommt dann auf die befannenen neuen Vorgänge in Zentralamerika und den Konsul Peyer zu sprechen. Gleich bei seiner Ankunft in Zentralamerika hat der Konsul Peyer einen General in Hamburg — die Deutschen zu einem Diner eingeladen, aber die Rechnung zu bezahlen verweigert. Was den bekannten Fall Browne anlangt, so hat dieser dort nur als Arzt gedient, seit einem General infiziert und des Landes verwiesen worden. Die Regierung von San Salvador war bereit, Satisfaktion zu geben und 50000 Mark zu zahlen, aber der Konsul schreibt nicht ein und der Erfolg war — eine Schwächung des deutschen Ansehens. Weiter bespricht Redner den Fall Matthijs in Guatemala. Dieser habe sich dann allerdings als sein Recht nicht bemerkbar gemacht. Besonders schwer liegt der Fall Ruhne, den Redner auf Grund von Angaben des Augenzeugs Ernst Haefel schlicht. Vor dem Tode sei Ruhne nur wieder durch die Selbsthilfe eines Kapitäns Wommelsdorf gerettet worden, auf dessen Hilfe der Ex-Konsul Ezeiza bei eventueller Flucht angewiesen war. Bei allem war Ruhne noch immer deutscher Reichsangehöriger, aber selbst wenn er das nicht gewesen wäre, hätte sich der deutsche Gesandte seiner annehmen müssen! Ein General Ezeiza seinerseits hat die Plantage eines Deutschen Namens Zahl zerstört und sich noch dabei in bestimmtenden Ausdrücken gerühmt, die deutsche Fahne heruntergerissen und vertreten zu haben. Guatemala hat auch bei seinem Handelsvertrag mit Nordamerika den Vertrag mit Deutschland, welches meist günstig war, verlegt. Da ist denn bestreitlich, wenn die Einen sagen: einen Schutz für deutsche Interessen gibt es in Zentral-Amerika überhaupt nicht, und Andere: es wird mindestens 20 Jahre brauchen, um unsere Handelsbedeutung dort wiederherzustellen. Möglicherweise ist da, zunächst das Gesetz von 1870 (Erwerb und Verlust von Reichsangehörigkeit) zu ändern, vor Allem aber eine sorgfältige Auswahl unserer Vertreter dort zu treffen.

und ungeignete Vertreter abzurufen. Ich hoffe daher, daß besonders Herr Peyer abberufen werden wird. Man wird uns vielleicht auch antworten: wir sollen für eine stärkere Marine sorgen. Darauf will ich mich hier nicht einzulassen. Aber ich glaube doch, es hätten doch mehrere Kreuzer abkommen können, um unsere Interessen in Zentral-Amerika besser wahrnehmen zu helfen. Auch nach Chile sind ja erst auf Auseinandersetzung meines Freuntes und Kollegen Leibniz Schiffe geschickt worden, während Graf Caprivi anfänglich die Verlangen Widerstand leistete. Unser nationales Selbstbewußtsein, dieser Innungsbrunnen, muß gestärkt werden.

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Frhr. von Marschall: Dem Vorredner bin ich aufrechtig dankbar, daß er meinem Wunsche, keine Interpellation unmöglichst hier zur schuellen Verhandlung zu bringen, so bereitwillig Folge gegeben hat; ich habe dies um so mehr gewünscht, als eine Reihe von Vorgängen seit längerer Zeit die öffentliche Meinung beschäftigen. Wenn ich dem Vorredner in seiner eingeschrittenen Kritik unserer auswärtigen Politik auch nicht im Einzelnen folgen will, so kann ich doch einen Punkt sein in Rücksicht auf den, der dem deutschen Reiche zunehmend alle diese in allen Fällen zu schützen? Wenn das geschehen müßte, wo sollte es da hinaus. Wir müßten dann auch eintreten in Fällen, wo Deutsche gegen ihre militärischen Oberen rebellieren. So weit wie es möglich ist, werden die Interessen auch jolcher Deutschen wahrgenommen werden, aber das dies nicht in allen Fällen möglich ist, ist fraglos. Was nun den Handelsvertrag zwischen Guatemala und den Vertragsstaaten anlangt, so ist die Sache zu unserer Zufriedenheit geregelt worden. Nach den von uns gegebenen Instruktionen wollen wir eine Vertretung im Auslande haben, die darauf achtet, daß dieselbe jeder Zeit den Deutschen, der Person, dem Eigentum, Schutz und Hilfe angedeihen läßt, soweit dies möglich ist nach staatsrechtlichen Grundlagen. Die deutsche Vertreter sollen Alles thun, was die Deutschen im Auslande fördern kann. Unberechtigte Klagen können wir freilich nicht berücksichtigen. Zum Schluss noch eine Bemerkung. Unsere Vertreter im Auslande sollen ihre Ansage allein nicht erfüllen, so wichtig auch die Persönlichkeiten dazu sind. Auch die schönsten Instruktionen von vier Jahren treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich auch nicht denken: Du kannst thun, was Du willst, — stirb Dich tritt das deutsche Reich in meine ein. Es geht doch sicherlich der vorliegenden Bevölkerung zu schonen und nicht zu verlecken. Bei den Strömungen, die dort zu Tage treten, sollen diese Länder nicht nach dem Grundsatz: Ich bin groß und Du bist klein! behandelt werden; ein solcher Systemwechsel könnte auch leicht gefährlich werden. Mit dem Vorredner bin ich einverstanden, daß unsere Vertreter bedacht sein sollen auf den Schutz der Deutschen und ihres Eigentums. Aber die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet sein. Die Deutschen sind nur behandelt werden nach Maßgabe der bestehenden Abmachungen, und wo diese nicht bestehen, nach Maßgabe des Völkerrechts; daraus zu folgen, in die Aufgabe unserer Vertreter. Und streng nach diesem Gesichtspunkt muß man den Einzelfall prüfen. Man hat zu fragen: Wer ist der Mann, um den es sich handelt, was war und wohin richtete sich seine Tätigkeit? Gibt es denn nicht Interessen, deren Verfolgung uns Feinde schaffen könnten, ohne daß sie uns sonst Vortheile bringt? Das Deutsche Reich

Serben.

Belgrad. 9. Januar. Dem Verlaufe des Prozesses wegen des gegen den König geplanten Attentates, der zwei Sitzungen des Belgrader Stadtrates in Aufsicht genommen hat, wurde in der auswärtigen Presse geringe Beachtung zu Theil, obgleich er Thatfachen zu Tage förderte, die auf die politischen Zustände in Serbien während des Lustums 1889-1894 ein grelles Licht wiesen und in überzeugender Weise darboten, daß dieselben unhalbar waren. Der Gegenstand dieses Prozesses ist bekannt. Ein gefangen genommener Habsule, Stefan Vassow, sagte vor dem Kragujevicer Untersuchungsrichter aus, der ständige Sekretär des Bezirksausschusses, Sime Djatovitsch, und das Mitglied dieses Ausschusses, der frühere Bürgermeister des Körpers Krangjelowitsch, Milos Michlobitsch, hätten ihm, der damals Geheimpolizist der Kreispräfekt von Kragujevac war, den Auftrag ertheilt, den zur Zeit in Aran-gelovac weilenden König Alexander zu vergiften. Das Gift sei ihm eingehändigt worden, und er habe sich zur Ausführung der That nach dem genannten Orte begeben. Der Anblick des jugendlichen Monarchen hätte ihn jedoch weich gestimmt, und er habe den Anschlag nicht ausgeführt. Die beiden Angeklagten leugneten, dem Balkowan einen derartigen Auftrag ertheilt zu haben. Die Frage, ob die schwere Anklage begründet sei oder nicht, wird durch das am 12. d. M. zu fällende Verdict beantwortet werden. Mag übrigens das Erkenntnis des Gerichtshofes wie immer aussieht, unter allen Umständen wird schon der Verlauf des Prozesses ein grelles Schlaglicht auf die radikal Wirtschaft. Es kann für sie kaum etwas Bezeichnendes geben, als die Aussage des Zeugen Dimitrije Djatovitsch, der zur Zeit der betreffenden Vorgänge Präfekt des Kragujevicer Bezirks war. Dieser Mann, dem doch damals in erster Linie die Obhür für die Sicherheit des Königs oblag, und der in der Beamtenhierarchie eine hohe Stellung inne hatte, giebt vor dem Gerichtshof in öffentlicher Sitzung ohne weiteres zu, den wegen der schweren Verbrechen freimal zu Zuchthausstrafen verurteilten Balkowan nach Aran-gelovac entsendet zu haben, damit er dem königlichen Küchenpersonal zugeworfen werde, was auch geschehen ist. Auf die Frage des Präsidenten des Gerichtshofes, in welcher Eigenschaft Balkowan bei der Polizei beschäftigt worden sei, antwortete der gewesene Präfekt, er habe ihn dem Zuchthause entführt, um ihn bei der Verfolgung von Händlern, den geweihten Genossen Balkowan's, zu verwenden. Der Zeuge bestätigte seine Aussagen durch den Eid.

Ostien.

Hokohama. 14. Januar. Nach einer amtlichen Depêche des Generals Nogi aus Kai-ping sind 10 000 Mann Chinesen bei Erlösung zufliegen. Weitere Streitkräfte befinden sich in Ningas und Poyaten.

Wie eine Depêche aus Haikong meldet, hat sich die Hauptmacht der chinesischen Armee nach Hokohama zurückgezogen. General Nieh, welcher die Garnison von Kai-ping kommandierte, fiel in die Hände der Japaner. Während des Rückzuges wurde das Pferd des Wagens in welchem sich der General befand, getötet, der General selbst wurde am Schenkel verwundet.

Etwas vom Wasser.

Nachdruck verboten.

Vom Wasser? So wird gewiß mancher Leser erstaunt fragen und still antworten, daß doch wohl jedermann das Wasser kennt und es eigentlich nimmt sei, wenn noch jemand darüber schreibt. Doch genau! Der Name "Wasser" ist wohl allgemein bekannt und ebenso bekannt, wie das Wasser aussieht. Seine Beschaftigung aber kennen so wenige und denken meist, daß alle jene farblosen Flüssigkeiten gutes Wasser seien müssen. Wie falsch ist doch diese Ansicht! Wie oft hört man manchen Brunnenspeicher sagen, daß gerade sein Brunnenwasser ausgezeichnet sei - weil es klar ist. Daraus aber deutet jener nicht, daß auch in völlig klarem Wasser Bestandtheile enthalten sein können, die, wie das Wasser genossen, im Laufe der Zeit unheilvolle Folgen für den menschlichen Körper bringen können. Doch davon später. Machen wir uns zunächst klar, was Wasser eigentlich ist.

Wasser (althochdeutsch = wazar, wazzar; mittelhochdeutsch = waze, wazzer) ist ein tropfbar-flüssiger Stoff, welcher einen großen Theil der Erdoberfläche bedeckt und, in Gasform in die Atmosphäre aufsteigend, dort die Wolken bildet und dann als tropbare Flüssigkeit (Tau, Regen) oder in festem Form (Schnee, Hagel) niedergießt. Früher hielt man das Wasser für einen einzigen Grundstoff, für ein Element. Manchem der Väter wird diese Ansicht aus der Schulzeit noch eininnerlich sein. Und doch haben schon vor über hundert Jahren Gelehrte das Gegenteil erhoben und bewiesen. Die Entdeckung der Zusammensetzung des Wassers gehört den Engländern Daventry, Watt und Priestley, welche unabhängig voneinander und fast gleichzeitig (1781-1783) das Wasser durch Verbrennung von Wasserstoffgas ähnlich herstellten. Man fand nämlich, daß reines Wasser aus Wasserstoffgas - 11,11 Gewichtsprozent - und Sauerstoffgas - 88,89 Gewichtsprozent besteht.

Das reinste Wasser in der Natur ist dasjenige, das der in hohen Gegendern aufgefahrene

Regen oder Schnee, Hagel u. s. w. liefert, wo regnen sich keine Spur fremder Bestandtheile (Salze, Erde) entdecken läßt. Beweiskräftig ist jedoch, daß sich solches Wasser nicht zum Trinken eignet, dagegen wegen seiner Reinheit z. B. zum Kochen, Kochen von Hülsenfrüchten u. s. w. selbst dem weichsten Flußwasser vorzuziehen ist.

Das als Dampf in die höheren Regionen gestrahlte Wasser, das sich durch die Einwirkung lärter Luftschichten zu sichtbaren Dünsten verzieht (Nebel, Wolken) und bei starker Konden-sation als Tropfen oder Tropfen zur Erde fällt, wird Meteorwasser genannt. Es erscheint dann als Regen, Tau, Schne, Hagel u. s. w. Fast alles fliegende Wasser auf der Erde verläuft in einer Weise dem Meteorwasser, das auf die Erde fällt und teils über die Oberfläche weg-rinnt, teils von der Donnerwolke eingesogen wird, oder sich in die Klüft und Spalten der Gebirge setzt. Dieses in höher gelegenen Gegenden in die Erde eindringende Wasser tritt in den Quellen unserer Bäche und Flüsse wieder zu Tage. Die mineralischen Bestandtheile, welche es daun ent-hält, sind beim Durchströmen durch die Gebirgs-felsen aufgelöst und fortgeführt worden. Dadurch entstehen die "hartes" Quell- und Brunnenwasser, "weich" zu machen, genügt das Kochen derselben, wie auch ein Zusatz von Soda.

Gutes Trinkwasser nun giebt es, wie schon erwähnt, ziemlich selten. Meist ist das Wasser mit Substanzen aller Art vermischt. Das aufkere Aussehen des Wassers und selbst der Geschmack desselben lassen gewöhnlichsschädliche Stoffe im Wasser leicht schwer erkennen. So sind Ammonium, Salpeteteräure, salpetrige Säure, wenn nicht in großen Dosen vorhanden, nur durch chemische Prozesse nachzuweisen.

Daß man aber gutes Trinkwasser, so sucht man es dadurch gut zu erhalten, daß man ihm reichlich Absatz verschafft. Zur Verbesserung der Reistung thierischer Bestandtheile wird man gern Eisen, Draht und auch jährlich ein großes Stück Steinholz in die Brunnen. Gutes Trinkwasser wird am besten in Thau- und Steinbrüchen aufbewahrt, die man, damit der Inhalt recht frisch bleibt, im Sommer noch mit einem feuchten Tuche umwickeln kann.

Ist jedoch ein Brunnen durch irgend welchen Einfluß verdorben, so ist schnell und gründliche Hilfe von größter Wichtigkeit, da dadurch nur zu leicht gefährliche Krankheiten, wie z. B. Cholera, Typhus, Ruhr u. s. w. herbeigeführt werden können.

Gutes Trinkwasser soll klar, sauber, geruch- und geschmacklos sein, auch nicht über 0,5 Gramm mineralische Stoffe im Liter enthalten. Durch das Kochen verliert das Wasser viel über die Häufigkeiten, epidemische Stoffe zu verbergen als durch Filtern. Um filtrirtem oder destillirtem Wasser den erreichenden Geschmack zu geben, ist der Zusatz eines doppelschlüsselfauren Natron und Weinsteins mit etwas Zucker zweckmäßig. Eine Beimischung von Wein, Rum oder Frucht-saft ist aber jedenfalls empfehlenswerther.

So wichtig, wie nun das Wasser ist, so nachtblau kann es unter Umständen werden. Es ist hierbei nur an die vielen und bedeutenden Niederschläge dieses Jahres erinnert. An ein gutes und trocknes Einbringen der reichen dies-jährigen Ernte war fast gar nicht zu denken, und ganz besonders traurig sieht es gegenwärtig mit der Herbstbelastung auf den Feldern aus. Die überreiche Rübe auf denselben läßt ein Einbringen der Saaten kaum zu.

Aber auch für die Gebäude fängt der über-große Wasserrückstoß an verhängnisvoll zu werden. In kleinen Städten und auf dem Lande, wo es fast man einer guten Kanalisation leider wenig Beachtung schenkt, dringen die Gewässer in die Keller ein und durchsetzen die Mauern bis zu ziemlicher Höhe. Der dadurch entstehende Schaden ist unbeschreibbar und steht in seinem Verhältnisse zu den Kosten, die eine rationelle Kanalanlage erfordert. Man scheint aber zunehmend die Kosten, die solche Anlagen verursachen, und bedenkt nicht, daß die Kellerwasser viel mehr Opfer an Zeit und Geld verursachen. Man betrachtet aber das Eindringen der Wasser in die Keller als etwas, was "in den Kauf genommen" werden muß und läßt alles beim Alten. Da helfen weder Vorstellungen, noch sonst etwas. Und wenn gejammert "alles im Keller erschaut", sieht man das erste Mal den Schamplind in oben wieder zu. Hier scheint sich das Sprichwort, daß man durch Schaden sing wird, nicht zu be-wahren. Nun, wenn nicht, dann nicht!

Am Schlusse dieser kleinen Abhandlung mögen noch einige Worte für unsere Hausfrauen gebraucht sein. Fast wohl jede der "besseren Hälften" weiß, daß z. B. Hülsenfrüchte, in "hartem" Wasser ge-losch, nicht weich werden, nicht aber, warum. Die Hülsenfrüchte enthalten eine besondere, dem Wiesenfrüchte-Käsestoff ähnende Verbindung, Leguminen genannt, die sich mit dem im Wasser enthaltenden Kalksalzen verbindet, im Wasser aber nicht löslich ist. Daher bildet sich um jede einzelne Linse, Erde, Bohn u. dgl. gleichsam ein Panzer, der das Eindringen des Wassers und damit auch das Weitwerden verhindert. Und derlei Nebelsaft, wenn auch in geringerer Menge, macht sich beim Kochen des Fleisches geltend, da das Albumin (Eiweiß) dieselbe anziehende Kraft auf die Kalksalze ausübt, wie das Legumin.

Auch bei der Wäsche richtet das harte Wasser grobes Unheil an. Die Seife wird nämlich durch

die Kalk- und Magnesiumsalze des harten Wassers zerlegt und unwirksam gemacht. Je härter das Wasser, desto mehr "Flocken" schwimmen ab dann in demselben herum. Diese unheilsichen Flocken bilden aber keinen Schaum, tragen mit hin auch nicht zur Reinigung der Wäsche bei, er-schweren dieselbe vielmehr. In den weitauft meiste Fäden sind diese Flocken schmerig und verunreinigen also dann die Wäsche. Deshalb ist es nur anzurathen, daß Hausfrau hartes Wasser nicht zum Wäschenwaschen benutzt und Regen- oder Fleischwasser verwendet. Eine Hausfrau, die ihr Wäsche Fleischwasser benutzt, droht bei einem Haushalte von 6 Personen etwa 8 Pfund Seife mehr, als wenn sie Regenwasser genommen hätte, und bei hartem Brunnenwasser schwimmen das Seifenquantum unter gleichen Verhältnissen auf 18 bis 20 Pfund an.

Am Schlusse aber möge der alte Lehrsat,

dass gutes Trinkwasser exige Lebensbedingung ist,

aber alem jedem Leser zur Beachtung vorgeführt werden.

Egon Walde.

Stettiner Nachrichten.

Stettin. 15. Januar. Das hiesige Schwurgericht verhandelte gestern gegen den Handelsmann Wilhelm Streib von hier und dessen Ehefrau, Auguste geb. Lanzmann, deren wissenschaftliche Weine zur Last gelegt wurde. Die Angeklagten hatten in der Zeit vom 1. Mai 1891 bis Ende August 1892 im Hause Rosengarten 29 eine Kellerwohnung inne und betrieben dort einen Grünkrauthandel. Ein besonders gutes Einvernehmen zwischen Wirt und Mieter scheint nicht gerade bestanden zu haben, denn nachdem S. angezeigt war, wurde er von der Eigentümervater des Hauses, der Witwe Schulz, auf Zahlung rücksichtiger Miete verhaft und sogar wegen Verdachts demunzirt. Später strengte die Witwe Schulz gegen den früheren Besitzer des Hauses, den Rentier Kubl, einen Prozeß an auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages, weil in dem Hause sich Schwamme gezeigt haben sollten. In diesem Prozeß wurden auf Antrag der Witwe Schulz beide Angeklagten am 10. Februar 1894 vor dem beauftragten Richter des Landgerichts eidlich vernommen und befinden überbestimmt, daß sie Schwamme in der von ihnen benutzten Wohnung nicht bemerkt hätten. Durch diese Bekundung sollten sie willentlich den Eid verletzt haben. Die Anklage stützte sich im Wesentlichen auf Ausführungen, welche die Streib'schen Eheleute dritten Personen gegenüber gethan haben sollten und aus denen allerdings zu schließen gewesen wäre, daß in der Wohnung Hauswurm gewesen sei sowie daß die Angeklagten dies gewußt hätten. Die Geschworenen gelangten jedoch nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zu einem Rückschluß und ergo demgemäß die Freisprechung der Angeklagten.

Der ordentliche Professor, Konsistorialrat Dr. Böhlig in Greifswald ist in gleicher Eigenschaft in die theologische Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin versetzt worden.

Dem Holzhauermeister Friedrich Schmidt I. zu Balster im Kreise Dramburg ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Die Polizeibehörde ist, nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, IV. Senats, vom 11. Juli 1894 beauftragt, das Auffälligen der Befreiung der Eltern und Kinder gegen die Verhafung zu verhindern, welche die Angeklagten am 26. Februar 1894 vor dem beauftragten Richter des Landgerichts eingestellt waren.

Der ordentliche Professor, Konsistorialrat Dr. Böhlig in Greifswald ist in gleicher Eigenschaft in die theologische Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin versetzt worden.

Dem Holzhauermeister Friedrich Schmidt I. zu Balster im Kreise Dramburg ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Die Angeklagten, welche bei dem Husaren-Regiment Fürst Pückler von Waldau als Dreijährige Freiwillige eingetreten waren, haben sich bis spätestens 1. März bei dem genannten Regiment zu melden. Persönliche Mel-dungen im Regimentsgeschätzzimmer in Stolz, Schloßstraße Nr. 6. Bei letzteren findet sofort eine detaillierte Untersuchung auf Brauchbarkeit statt.

Heute und folgende Tage findet dieziehung der großen hausherrlichen Ulmer Lotterie statt. Der Hauptgewinn dieser Lotterie ist 75 000 Mark baar, außerdem befinden sich im Glückspiel noch viele andere große Gewinne, wie 30 000 Mark, 15 000 Mark, 10 000 Mark z. r. r. Da die Nachfrage eine sehr große und der Vorraum der Post auch nur noch sehr gering ist, so verlässt Niemand, noch ein Los dieser Lotterie zu erwerben. Obige Lotterie ist 3 Mark empfohlen und verlost nach Rob. Th. Schröder Nach., Banschäft, Stettin.

Auf jeden jeden Tag wird der Preis eines Wissens für unsere Hausfrauen gebraucht sein.

Fast wohl jede der "besseren Hälften" weiß, daß z. B. Hülsenfrüchte, in "hartem" Wasser ge-losch, nicht weich werden, nicht aber, warum.

Die Hülsenfrüchte enthalten eine besondere, dem Wiesenfrüchte-Käsestoff ähnende Verbindung, Leguminen genannt, die sich mit dem im Wasser enthaltenden Kalksalzen verbindet, im Wasser aber nicht löslich ist. Daher bildet sich um jede einzelne Linse, Erde, Bohn u. dgl. gleichsam ein Panzer, der das Eindringen des Wassers und damit auch das Weitwerden verhindert. Und derlei Nebelsaft, wenn auch in geringerer Menge, macht sich beim Kochen des Fleisches geltend, da das Albumin (Eiweiß) dieselbe anziehende Kraft auf die Kalksalze ausübt, wie das Legumin.

Auch bei der Wäsche richtet das harte Wasser grobes Unheil an. Die Seife wird nämlich durch

die Kalk- und Magnesiumsalze des harten Wassers zerlegt und unwirksam gemacht. Je härter das Wasser, desto mehr "Flocken" schwimmen ab dann in demselben herum. Diese unheilsichen Flocken bilden aber keinen Schaum, tragen mit hin auch nicht zur Reinigung der Wäsche bei, er-schweren dieselbe vielmehr. In den weitauft meiste Fäden sind diese Flocken schmerig und verunreinigen also dann die Wäsche. Deshalb ist es nur anzurathen, daß Hausfrau hartes Wasser nicht zum Wäschenwaschen benutzt und Regen- oder Fleischwasser verwendet. Eine Hausfrau, die ihr Wäsche Fleischwasser benutzt, droht bei einem Haushalte von 6 Personen etwa 8 Pfund Seife mehr, als wenn sie Regenwasser genommen hätte, und bei hartem Brunnenwasser schwimmen das Seifenquantum unter gleichen Verhältnissen auf 18 bis 20 Pfund an.

Am Schlusse aber möge der alte Lehrsat,

dass gutes Trinkwasser exige Lebensbedingung ist,

aber alem jedem Leser zur Beachtung vorgeführt werden.

Egon Walde.

Gerichts-Zeitung.

Antwerpen. 14. Januar. In der Vor-mittagszeitung des Prozesses Joniau erklärte der Gerichtspräsident, daß er zahlreichen Arzten und Apothekern erlaubt habe, wegen der großen wissenschaftlichen Interessen, welche die Verhandlungen bieten, diesen beizuhören. Der Antwerpener Unternehmer Hayot legt über alle Einzelheiten bei der Ausgrabung der drei Leichen Zeugnis ab. Der hiesige Arzt Vanvooye leistet ab dann den Eid als Zeuge und Sachverständiger und zeigt dann sein Urtheil ab über das Ergebnis der chemischen Untersuchung der Leichen. Beßiglich der Schweizer der Angeklagten erklärte, daß sie es unmöglich gewesen sei, zu konstatieren, ob der Tod durch Vergiftung eingetreten. Beßiglich des Todes Alfred-Ublay äußerte er sich dahin, daß im Hirn 1 1/10 Zentigramm Nicotinhydrochlorid vorzufinden waren, so daß eine Vergiftung als sicher angenommen werden müsse. Frau Joniau gestand sodann ein, in einem Zeitraum von 25 Tagen 150 Zentigramm Morphium gekauft zu haben, wovon sie 90 Zentigramm für sich gebraucht habe. Diese Erklärung rief große Sensation hervor.

Lüttich. 14. Januar. Der große Anarchistenprozeß hat heute begonnen. 109 Verhaftungen und 125 Entlastungen sind geladen worden. Das Verhör der ersten beginnt morgen, das der Letzteren am Tagen vom 19.-21. Januar. Auf dem Tische ausgebreitet bemerkte man zwei Reissäcke, Oogen, eine Ölmühle, einen kleinen Kugelstock, Revolver u. s. w. Um 11 Uhr traten heute die Geschworenen in den Saal; die Zürch wurde gebildet und die Angeklagten herangebracht. Der Präsident des Gerichtshofes heißt Hoffschmidt, als Staatsanwälte fungieren Demarteau und Delvaide. Die Verhöre des Anarchisten dauern bis 11 1/2 Uhr. Heute Nachmittag begann das Verhör der Angeklagten.

Berlin. 14. Januar. Die Getreidezulieferungen betragen in der Woche vom 5. Januar bis zum 11. Januar: Englischer Weizen 6761, fremder 4050, englische Gerste 3770, fremde 10920, englische Matzgerre 21933, fremde —, englischer Dauer 2979, fremder 77246 Dutz., englischer Weiß 20215, fremder 78462 Sac und 40 Rog. Newyork 14. Januar. Der Wert der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 9650641 Dollars gegen 9495530 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 3952511 Dollars gegen 3800000 Dollars in der Vorwoche.

London. 14. Januar. Die Getreidezulieferungen betragen in der Woche vom 5. Januar bis zum 11. Januar: Englischer Weizen 6761, fremder 4050, englische Gerste 3770, fremde 10920, englische Matzgerre 21933, fremde —, englischer Dauer 2979, fremder 77246 Dutz., englischer Weiß 20215, fremder 78462 Sac und 40 Rog.

Newyork. 14. Januar. Der Wert der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 9650641 Dollars gegen 9495530 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 3952511 Dollars gegen 3800000 Dollars in der Vorwoche.

London. 14. Januar. Die Getreidezulieferungen betragen in der Woche vom 5. Januar bis zum 11. Januar: Englischer Weizen 6761, fremder 4050, englische Gerste 3770, fremde 10920, englische Matzgerre 21933, fremde —, englischer Dauer 2979, fremder 77246 Dutz., englischer Weiß 20215, fremder 78462 Sac und 40 Rog.

London. 14. Januar. Die Getreidezulieferungen betragen in der Woche vom 5. Januar bis zum 11. Januar: Englischer Weizen 6761, fremder 4050, englische Gerste 3770, fremde 10920, englische Matzgerre 21933, fremde —, englischer Dauer 2

Stettin, den 4. Januar 1895.

Bekanntmachung.

Der im beständigen städtischen Krankenhaus, Appelallee Nr. 72 befindliche Desinfektions-Aparat wird dem Publikum zur Benutzung gegen Zahlung der tarifmäßigen Gebühren mit dem Bewerben empfohlen, daß die Anmelbungen bei dem Krankenhaus-Inspектор Bahn anzubringen sind.

Der Magistrat, Armen-Direktion.

Strombaummaterialien.

Die Lieferung von
a. 32 500 cbm Waldbäschinen,
b. 4500 Weidenbäschinen,
c. 210 Lauten Baumwollfäden,
d. 9500 kg Eisenstäbe,
e. 8300 cbm Stahlstangen,
f. 4500 Schottersteine
zur Sime-Negligierung soll in öffentlicher Ausschreibung
vergeben werden.

Angebote, welche auch auf einen Theil der Lieferung
abgeschlagen werden können, sind verriegelt, postfrei und
mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum

29. Januar 1895.

und zwar für
die Bäschinen und Bäfte bis 10 Uhr Vormittags,
den Draht und die Steine 11
an die Hafenbaudirection Sime einzureichen.

Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer der
Hafen-Bauinspektion aus, werden auch auf Verlangen
gegen vorstufen Einsendung von 1,50 M. Schrebbeg-
bühren durch Postanweisung überlandt.

Zugangsrecht acht Wochen.

Sime, den 8. Januar 1895.

Der Hafen-Bauinspektor.

Eich.

Bekanntmachung.

Stettin, den 12. Januar 1895.
Die Wählerliste für die Wahlen zur Gemeinde-Ver-

teilung für das Jahr 1895 liegt in der Zeit vom
15. bis zum 30. Januar 1895 in meinem Geschäftszim-
mer öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte

gegen die Richtigkeit der Liste bei mir Einspruch er-

heben.

Jeder einzelne Wähler thut gut, wenn er sich davon

überzeugt, ob er in der Liste verzeichnet ist, damit

eineige Nachrichtheitungen von Wählern bei der Wahl

erfolgen können.

Der Gemeindevorsteher.

Netzel.

Bekanntmachung.

Eine Belohnung bis zu 20 Mark sichert ich dem-
jenigen bei Verdächtigheit seines Namens zu, der mir

anzeigt, wo mir in meinem Bezirke ein todes-, incu-
tables oder ein beim Schlachten als unrein befindenes

Guß entzogen wird.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß

Güter und Güter sofort, sowie heimbüchige Pferde,

Schweine, über 4 Monate alt, angemeldet werden

müssen.

C. Pfeil,

Königl. privilegiertes Abberleiterbüro,

Stettin, Ottokr. 56/57.

Telephon-Anschluß Nr. 678.

Kirchliches.

Schloßkirche:

Montag, den 15. d. M. Abends 6 Uhr: Missions-

Messe: Herr Prediger Grunewald,

Berlinerstr. 77, part. rechts:

Dienstag Abend 8 Uhr: Böhmische:

Herr Prediger Clermont Dr. Lützenmann,

Allien der Altstadt: Colberger Eisenbahn

zu laufen gelucht. Anstellungen unter Angabe der

Stückzahl, der Antragstellung und des Preises erbeten

mit S. L. 2516 an C. L. Baube & Co.

in Köln.

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Sohn

Erlich unseres Mitgliedes W. Erlich in

Sülzbach verstorben ist. Beerdigung Mittwoch

Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Sülzbach,

Schlößerstr. 18, aus.

Der Vorstand.

Böttcher - Innung.

Unser langjähriges Mitglied, der Böttchermeister

August Kieckbusch, ist gestorben. Die

Beerdigung findet am Mittwoch, den 16. d. M. Nach-

mittags 2½ Uhr, vom Trauerhause Birkenallee 39

statt.

Um zahlreiche Beteiligung an der Leichenfeier

bitten

Der Vorstand.

Schneider - Innung.

Die Quartal-Berksammlung findet am Montag,

den 21. Januar, Abends 6½ Uhr, in den "Stern-

-sälen", Wilhelmstr. 20, statt.

Anmeldungen zur Aufnahme, Ausschreiben der Zehe-

linge u. s. w. werden bis zum 16. bei unserem Ober-

meister Herrn A. F. Voss, Paradeplatz 8, ent-

gegenommen.

Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Verein.

Heute Abend: Probe zum Concert.

Alle Sänger.

Ulmer Münsterloose a Mk. 3.

en gros et en detail. (Zeitung 15. Januar.)

Generalagentur Georg Schmid jr. Ulm a. D.

Der Vorstand.

11 Stuben.

Kronenhostr. 21, 5 Stub., Kab. u. Zub., sofort.

Keller-Wilhelmsr. 2, Parteie-Wohnung,

Wilmersdstr. 8, elegante Räume, billig, sofort. v. wäl.

Wilmersdstr. 22, Etw., Wohnung, 2 Stub., Kab.,

Bab., 2. Et., 2. Kl., 1. Kl., sofort. Schulz-

Blankenstr. 7, n. d. Falkensteinstr. Bab., v. wäl.

Wilmersdstr. 4, herrschaftliche Wohnung von

4 resp. 5 Stub., Kab., Bab., sofort, od. v. w.

Sammlerstr. 9, Sonnen-, 5 Stub. m. Babest.,

1. April. Ruh., beim Hauswart das. d. l.

Näheres daselbst 1 Tr.

König-Albertstr. 39, m. Erd., 2. 4. Ruh., 1.

Wilmersdstr. 51, 1. Kl., 2 Stub., Kab., Küche

u. Zub., sofort od. später z. verm. Ruh. im Bab.

Wilmersdstr. 18, mit Babest., 2 Stub., 1. April.

Friedrichstr. 8, 1. Kl., 4. Kl., m. reid. Zub.,

4. Kl., auch v. f. Schneider, od. v. wäl.

Giesebrechtstr. 9, 1. Kl., Bab. u. r. Zub., 4. Kl.,

Wilmersdstr. 71, 1. Kl., Bab. u. r. Zub., 4. Kl.,

Wilmersdstr. 2. Ruh., part. links.

König-Albertstr. 39, m. Erd., 2. 4. Kl., 1. Kl.,

Kronenringstr. 32, 1. Kl., Babest., Gartenz.

König-Albertstr. 46, p. Kl., herz. Wohn., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 50, Grabow, m. Zub., St. Wissel., 1. Kl.,

Lindenstr. 1. Friedr.-Ecke 14, 1. m. Mädch.

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

Wilmersdstr. 600, 1. Kl., od. v. wäl., 1. Kl.,

